

Stadt Ebermannstadt  
Gemeinde Unterleinleiter

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

## **BEKANNTMACHUNG** **über die Eintragung für das Volksbegehrten**

„Rettet die Bienen!“

**(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

1. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt bilden **jeweils einen** Eintragungsbezirk.

Es bestehen somit folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Stadt Ebermannstadt	<b>Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt Bürgerbüro</b> Franz-Dörrzapf-Str. 10 91320 Ebermannstadt	<b>Montag bis Freitag</b> 08:00 - 12:00 Uhr <b>Montag bis Mittwoch</b> 13:00 - 16:00 Uhr <b>Donnerstag, 31.01.2019:</b> 13:00 - 18:00 Uhr <b>Samstag, 02.02.2019:</b> 12:00 - 14:00 Uhr <b>Donnerstag, 07.02.2019:</b> 13:00 - 20:00 Uhr	Ja
2	Gemeinde Unterleinleiter			

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur im Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrten herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrten enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt, Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Ebermannstadt,

17.12.2018

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

gez.

**Meyer, Gemeinschaftsvorsitzende**